



Auszug aus der Niederschrift über die 44. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 14.06.2023
Beginn: 19:49 Uhr
Ende: 20:36 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

1. Neuerlass einer Satzung für die Einrichtung "Mittagsbetreuung" der Stadt Langenzenn an der Grundschule

Sachverhalt:

Die Benutzungssatzung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Langenzenn stammt in ihrer Grundform noch aus dem Jahr 1999.

Eine Anpassung an die heutigen Gegebenheiten ist daher notwendig.

Im Zuge der Überarbeitung ist auch die Buchbarkeit von einzelnen Wochentagen berücksichtigt worden. Durch diese Änderung können mehr Kinder in der Mittagsbetreuung aufgenommen werden (Platzsplitting).

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der „Satzung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Langenzenn“ als Satzung.

Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

2. Neuerlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung der Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Bisher war in der Mittagsbetreuung nur die pauschale Buchung von allen fünf Wochentagen möglich. Ab dem Schuljahr 2023/2023 soll die Buchung von zwei bis fünf Wochentagen möglich sein.

Hierdurch soll ein Platzsplitting ermöglicht werden und mehr Kinder in der Mittagsbetreuung aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Langenzenn“ als Satzung.

Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

3. 1. Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten vom 12.05.2023 (KiTaGebS 2023)

Sachverhalt:

Bisher sind in der Gebührensatzung für die städtischen Kindertagesstätten alle Einrichtungen namentlich aufgeführt.

Da zum Kita-Jahr 2023/2024 die Krippe Klaushofer Weg in der Berliner Straße um je eine Krippen- und Kindergartengruppe erweitert wird, müssen die Einrichtungsnahmen in der Satzung angepasst werden.

Um bei zukünftigen Namensänderungen der Kindertagesstätten die Satzung nicht ändern zu müssen, werden im Vorschlag zur Änderung der Satzung alle Einrichtungsnamen entfernt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten (Kindertagesstättengebührensatzung – KiTaGebS 2023) als Satzung.

Der Satzungsentwurf ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

(Stadtrat Erhart ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

4. Krippe Klaushofer Weg / Kita Berliner Straße; hier: Namensgebung der Einrichtung
--

Sachverhalt:

Bisher trägt die Krippe Klaushofer Weg lediglich die Straßenbezeichnung als Namen. Mit der Erweiterung der Einrichtung ab dem Betreuungsjahr 2023/2024 in der Berliner Straße ist der bisherige Einrichtungsname nicht mehr passend.

Die Einrichtung hat sich bereits Gedanken über einen passenden Namen gemacht und schlägt Kindertagesstätte „Wurzelkinder“ vor. Der Name bezieht sich auf die Entwicklung und Bildung in der Kindheit, die die Basis für das spätere Leben bildet. Gleichzeitig wird Bezug zur Natur genommen, die für die Einrichtung eine große Rolle spielt. Prägend sind hier regelmäßige Ausflüge z. B. in den Wald oder zum Bauernhof.

Zur Veranschaulichung folgender Logovorschlag:



Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Kindertagesstätte im Klaushofer Weg den Namen Kindertagesstätte „Wurzelkinder“ erhält.

Der Name bleibt auch bei Erweiterung und Umzug bestehen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

5. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

6. Sonstiges

6.1. Sachstand Standortfestlegung Stadtwerke

Sachverhalt:

Stadtrat Ammon erkundigt sich zum Sachstand bezüglich der Standortfestlegung für die Stadtwerke.

Die Verwaltung teilt mit, dass demnächst ein interner Besichtigungstermin einer weiteren Immobilie ansteht. Bei Zweckmäßigkeit des Gebäudes kann auch eine Besichtigung durch den Stadtrat erfolgen.